



**Erklärung zur Abstimmung nach § 31 der Geschäftsordnung des Bundestages zum
Antrag des Bundesministeriums der Finanzen**

**„Stabilitätshilfe zugunsten Griechenlands hier: Einholung eines zustimmenden
Beschlusses des Deutschen Bundestages nach § 4 Absatz 1 Nummer 1 ESM-
Finanzierungsgesetz (ESMFinG), der Hellenischen Republik nach Artikel 13 Absatz 2
ESM-Vertrages grundsätzlich Stabilitätshilfe in Form eines ESM-Darlehens zu
gewähren; Verwendung der SMP-Mittel 2014 zur Absicherung einer
Brückenfinanzierung“
auf BT-Drs. Drs. 18/5590**

Dem Antrag des Bundesministeriums der Finanzen kann ich nach reiflicher Überlegung und Abwägung nicht zustimmen.

Für meine Ablehnung des besagten Antrags habe ich folgende Beweggründe:

- a) Weitere Finanzhilfen für Griechenland werden meiner Ansicht nach die fiskalische Disziplin in Europa insgesamt herabsetzen. Dies ist dazu geeignet, die Finanzstabilität des Euro-Währungsgebietes nachhaltig in Frage zu stellen und widerspricht dem Ziel eines gemeinsamen stabilen Europas. In Hinblick auf die enormen Anstrengungen der osteuropäischen Staaten, insbesondere seien hier die baltischen Staaten als Euro-Staaten genannt, nachhaltig tragbare Finanzpolitik durchzuführen, werden weitere Finanzhilfen die Anreize für verantwortungsvolle Politik herabsetzen.
- b) Weitere Finanzhilfen für die Hellenische Republik lasten der jungen Generation in mittlerer und langer Frist zusätzliche Schulden auf und nehmen den Staaten künftige Handlungsmöglichkeiten. Der **Verantwortung für die jungen Generationen** widerspricht dies.
- c) Die grundsätzliche Vorbedingung für die Aufnahme von Verhandlungen, die in dem Vertrauen besteht, dass die hellenische Republik Griechenland vereinbarte Reformen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Situation und zum Abbau von Schulden auch wirklich durchführen wird, sehe ich insbesondere in Hinblick auf die Politik der griechischen Regierung nicht als erfüllt an. Insbesondere sehe ich die Zeit seit der Verlängerung des zweiten Hilfspaketes vom 27. Februar 2015 hier als entscheidend an, die griechische Regierung hat hier gezeigt, dass sie grundsätzliche Reformen ablehnt.
- d) Die ausgehandelten Reformvereinbarungen, die Griechenland begleitend und als Teil des Programms einzuhalten hat, scheinen mir langfristig nicht dazu geeignet eine nachhaltige Schuldentragfähigkeit herbeizuführen und die wirtschaftliche Situation in Griechenland zu verbessern. Sie sind insgesamt nicht weitgehend genug, um einerseits die Primärüberschussziele zu erreichen, die eine Tilgung der Schulden ermöglichen würden. Andererseits werden die Reformen das benötigte Wachstum für eine Erholung der griechischen Wirtschaft nicht ermöglichen, da strukturelle Probleme, zum Beispiel der überbordende Regulierungs- und Staatsapparat, nicht angegangen werden.
- e) Die Einrichtung eines unter treuhänderischer Verwaltung stehenden Fonds aus griechischem Staatsvermögen stellt für mich keine ausreichende Garantie dar. Der Forderung aus dem Jahr 2010, Staatsvermögen in Höhe von 50 Milliarden Euro zu privatisieren und die freiwerdenden Mittel für den Schuldenabbau zu nutzen, ist die griechische Regierung nicht nachgekommen. Die Hindernisse bestehen fort und sind meiner Ansicht nach nicht bereinigbar.

Heute diesem Antrag zuzustimmen wäre meiner Ansicht nach ein weiterer Schritt in die falsche Richtung. Die griechische Regierung hat, vor allem durch ihr Verhalten in der jetzt

vergangenen und durch Aufschub verlängerten Frist keinen ernsthaften Willen zu Reformen gezeigt. Die Schuldenlast gefährdet den Zusammenhalt in Europa. Insbesondere der jüngeren Generation gegenüber ist das Hinterlassen der sich auftürmenden Schuldenberge unverantwortlich. Daher lehne ich den Antrag ab.

Marian Wendt, MdB